



SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 02/2024

Einführung neues aktives Bestandespaket für die Kotierung von Hebelprodukten ab 1. Februar 2024

Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Alain Picard, Head Products Rebecca Stasolla, Head Change Delivery
Seiten	2
Datum	09.01.2024

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Einführung neues aktives Bestandespaket für die Kotierung von Hebelprodukten
- Veröffentlichung der angepassten Gebührenordnung zum Kotierungsreglement für Inkraftsetzung per 1. Februar 2024

SIX Swiss Exchange freut sich, die Teilnehmer mit dieser Mitteilung über die Einführung eines neuen aktiven Bestandespakets für die Kotierung von Hebelprodukten per 1. Februar 2024 informieren.

Aktives Bestandespaket

SIX Swiss Exchange hat im Rahmen von SWXess Maintenance Release 10.1 (SMR10.1) am 1. Juni 2022 für die Kotierung von Hebelprodukten die aktiven Bestandespakete eingeführt.

Der Emittent kann gegen Entrichtung einer fixen jährlichen Pauschalgebühr ein aktives Bestandespaket für Hebelprodukte erwerben als Alternative zur Bezahlung einer Gebühr pro Kotierung. Der Erwerb eines aktiven Bestandespakets berechtigt den Emittenten, für die folgenden zwölf Monate Hebelprodukte zu kotieren. Voraussetzung dafür ist, dass die für das gewählte aktive Bestandespaket festgelegte durchschnittliche Anzahl an gleichzeitig aktiver beziehungsweise gleichzeitig kotierter Hebelprodukte während eines Monats nicht überschritten wird.

Zusätzlich zu den bestehenden beiden aktiven Bestandespaketen, führt SIX Swiss Exchange **per 1. Februar 2024 ein neues, tieferes aktives Bestandespaket** ein:

	Durchschnittliche Anzahl gleichzeitig aktiver resp. gleichzeitig kotierter Hebelprodukte während eines Monats	Jährliche Pauschalgebühr für das aktive Bestandespaket
NEU!	2'500	CHF 250'000
Bestehend	15'000	CHF 850'000
Bestehend	20'000	CHF 1'000'000

Die Bedingungen für die aktiven Bestandespakete gemäss Ziff. 5.1.8 [Gebührenordnung zum Kotierungsreglement](#) gelten entsprechend auch für das neue aktive Bestandespaket.

Handelsregularien

Die Einführung des neuen aktiven Bestandespakets hat Änderungen der **Gebührenordnung zum Kotierungsreglement von SIX Swiss Exchange AG** zur Folge. Die revidierte Gebührenordnung zum Kotierungsreglement tritt am 1. Februar 2024 in Kraft und ist unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=guidelines>

Eine ausführliche Auflistung der Anpassungen in der Wegleitung von SIX Swiss Exchange AG finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/laws-regulations-determinations/archive.html>

Die Schweizer Börse ist bestrebt, die Gebührenmodelle laufend weiterzuentwickeln und den Marktbedürfnissen anzupassen.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links to SIX Swiss Exchange AG:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)